

Leistungsbeurteilungskonzept für Physik

Die Leistungsfeststellung erfolgt durch:

- Ständige Beobachtung der Mitarbeit der Schüler/innen im Unterricht
- Stundenwiederholungen zur Sicherung des Unterrichtsertrages
- Mitarbeit bei der Erarbeitung neuer Inhalte
- Leistungen bei Einzel-, Partner-, Gruppenarbeiten
- Mitbringen der benötigten Unterrichtsmittel (Buch, Heft/Mappe)
- Kontrolle der Mitschrift
- Eventuell Kurzreferate
- Präsentation von Versuchen und Führen von Versuchsprotokollen
- Tests

Mündliche Prüfungen nach §5 der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO):

Jeder Schüler/ jede Schülerin hat das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester, wenn er/ sie diesen Wunsch fristgerecht mitteilt. Diese Prüfungen stellen punktuelle Leistungen dar und beziehen sich auf einen eingeschränkten Stoffumfang. Daraus ergibt sich automatisch, dass damit durchgehend negative Leistungen nicht kompensiert werden können, da sie nur einen Mosaikstein im Gesamtleistungsbild ausmachen.

Beurteilungsstufen gemäß §14 LBVO

- Sehr gut:** Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. Eigenständigkeit muss deutlich vorliegen, wo dies möglich ist.
- Gut:** Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. Merkliche Ansätze einer Eigenständigkeit sollen, wo dies möglich ist, vorhanden sein.
- Befriedigend:** Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt.
- Genügend:** Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- Nicht genügend:** Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.